jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/1/30 5Ob749/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.01.1979

Norm

ABGB §1409 C
KO §32

Rechtssatz

Die subjektive Voraussetzung für die analoge Anwendung des Haftungstatbestandes Übernahme eines Vermögens nach § 1409 ABGB auf Fälle des rechtsgeschäftlichen Erwerbs von in ihrem wirtschaftlichen Wert nicht unbedeutenden Einzelgegenständen eines Schuldners ist von dem Gläubiger, der die Haftung des Übernehmers in Anspruch nimmt, zu behaupten und zu beweisen, sofern der Übernehmer nicht zum in § 187

3. Teilnov und § 32 KO genannten Personenkreis gehört.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 749/78
  Entscheidungstext OGH 30.01.1979 5 Ob 749/78
  Veröff: JBl 1980,95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0033152

Dokumentnummer

JJR_19790130_OGH0002_0050OB00749_7800000_007

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at